

Erneuerung der Benzintankanlage für Boote bei der Platzwehre / Verzicht auf die derzeitige Inbetriebnahme einer Dieselpapfsäule

Bericht und Antrag des Stadtrates vom 10. Mai 1983

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

I.

Gestützt auf die Berichte und Anträge des Stadtrates vom 4. Mai 1982 (Vorlage Nr. 642), der Geschäftsprüfungskommission vom 25. Mai 1982 (Vorlage Nr. 642.1), der Bau- und Planungskommission vom 25. Mai 1982 (Vorlage Nr. 642.2) sowie die Zusatzberichte des Stadtrates vom 10. August 1982 (Vorlage Nr. 642.3) und der Bau- und Planungskommission vom 17. August 1982 (Vorlage Nr. 642.4) beschloss der Grosse Gemeinderat an der Sitzung vom 28. September 1982:

1. "Für die Erstellung einer zweikammerigen Tankanlage (10'000 l Benzin, 5'000 l Diesel) für Boote bei der Platzwehre wird zu Lasten der Investitionsrechnung ein Kredit von Fr. 103'000.-- bewilligt."

Im Bericht der Bau- und Planungskommission wurde festgehalten, dass die Kommission es offen lasse, ob bereits bei Inbetriebnahme der Anlage auch eine Dieselpapfsäule zu installieren sei oder erst später. Die grosse Investition sei jedoch der Tank; die Möglichkeit der Lagerung und Abgabe eines zweiten Produktes sollte nicht verpasst werden.

II.

Aufgrund des Beschlusses des Grossen Gemeinderates sowie des Berichtes der Bau- und Planungskommission entschied sich der Stadtrat an der Sitzung vom 2. November 1982 für folgende Lösung:

- Verlegen eines zweikammerigen Tankes von 10'000 l, bzw 5'000 l,
- Betrieb nur für Benzin,
- Umstellmöglichkeit Benzin und Diesel vorsehen.

Der Stadtrat ist der Meinung, dass dieses Vorgehen dem Beschluss des Grossen Gemeinderates unter Berücksichtigung des

Spielraumes, der von der Bau- und Planungskommission aufgezeigt wurde, nicht widerspricht.

In der Folge wurden der zweikammerige Tank und beide Leitungen bis zur Zapfstelle verlegt und im Benzintank die Pumpe und auf dem Steg die Benzinsäule installiert. Der Betrieb für Benzin konnte an Ostern aufgenommen werden.

III.

Am 29. März 1983 reichte Gemeinderat O. Rickenbacher betreffend Benzin- und Dieseloeltankanlage eine Interpellation ein. Er beanstandete, dass der Stadtrat den Beschluss des Grossen Gemeinderates missachtet habe und nur eine Benzintankanlage erstellte. Der Stadtpräsident sicherte eine Behandlung des Themas zu, worauf die Interpellation abgeschrieben wurde.

IV.

Der Stadtrat stellt folgendes fest:

1. In der Diskussion zur Interpellation Rickenbacher wurde das Stadtbauamt beschuldigt, es habe sich über den Beschluss des Grossen Gemeinderates hinweggesetzt. Dies ist nicht der Fall. Vor Inangriffnahme der Bauarbeiten hat der Stadtrat den entsprechenden Beschluss gefasst (siehe II.).
2. Der Grundsatzentscheid des Grossen Gemeinderates wurde respektiert (zweikammerige Anlage mit den entsprechenden Leitungen; eine Ergänzung mit einer Dieselpumpe ist jederzeit möglich).

3. Die Zusatzkosten für einen Dieselbetrieb würden sich wie folgt zusammensetzen:

- Kunstharzanstrich in der Dieselkammer	Fr. 600.-
- Lieferung und Montage einer Pumpe	Fr. 4'200.-
- Konsole für Dieselpumpe und Auffangwanne	Fr. 4'000.-
- Lieferung einer Dieselpumpe (kann nicht mit Benzinsäule kombiniert werden)	Fr. 2'500.-
- Elektrischer Anschluss und Diverses	Fr. 700.-
	<hr/>
	Fr. 12'000.-
	=====

Diese Kosten sind im Gesamtkredit berücksichtigt.

4. Gemäss Angabe des kantonalen Schiffsverkehrsinspektors sind auf dem Zugersee nur 58 Schiffe mit Dieselmotoren immatrikuliert (siehe Vorlage 642.3). Diese Dieselmotoren seien vorwiegend in Segelyachten eingebaut und würden meistens nur für die Hafenaus- und

-einfahrten sowie bei Flauten benützt. Der Dieserverbrauch sei sehr gering, weshalb sich eine Dieselpf-fstelle nicht lohne.

Diese Auffassung teilt auch der Stadtrat, insbesondere auch deshalb, weil von den 58 Dieselmotoren nur ein Teil im Raume Zug stationiert ist. Sollte sich das Verhältnis Diesel/Benzin im Verlaufe der Zeit ändern, kann problemlos eine Dieselpf-säule installiert werden.

5. Der "TITAN" darf nach Aussagen der kantonalen Instanzen nach wie vor direkt ab Anlieferwagen betankt werden. Das Einfüllprinzip ist gleich wie bei einer Zapfsäule. Eine Zwischenlagerung im Oeltank ist nicht notwendig. Zudem beschränkt sich dieses Auftanken auf 2 - 3 mal pro Jahr.
6. Der Stadtrat ist Meinung, dass aus den dargelegten Gründen die Installation einer Dieselpf-säule zurückgestellt werden kann.

Antrag:

Der Stadtrat beantragt Ihnen, von diesem Bericht Kenntnis zu nehmen und auf die derzeitige Installation einer Dieselpf-säule zu verzichten.

Zug, 10. Mai 1983

DER STADTRAT VON ZUG

Der Stadtpräsident: Der Stadtschreiber:

O. Kamer

A. Müller

Beschlussesentwurf

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR.
BETREFFEND ERNEUERUNG DER BENZINTANKANLAGE FUER BOOTE BEI
DER PLATZWEHRE / VERZICHT AUF DIE DERZEITIGE INBETRIEBNAHME
EINER DIESELOELZAPFSAEULE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnissnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr.
642.5 vom 10. Mai 1983

b e s c h l i e s s t :

1. Auf die derzeitige Inbetriebnahme einer Dieseloelzapf-
säule bei der Platzwehre wird verzichtet.
2. Der Stadtrat wird beauftragt, die Installation einer
Dieselölzapfstelle vorzunehmen, sobald das Bedürfnis
hiefür besser ausgewiesen ist.
3. Der Beschluss tritt sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die
Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Zug,

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident:

Der Stadtschreiber: